

Stand: 22.04.2026 05:16:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10573

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Stellen bei der Bereitschaftspolizei - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter (Kap. 03 20 Tit. 422 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10573 vom 03.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Stellen bei der Bereitschaftspolizei – Bezüge und Nebenleistungen der
planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 03 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 182.437,8 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 222.437,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2027 von 186.335,6 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 226.335,6 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Sicherheitslage in Bayern ist weiterhin von vielfältigen und dynamischen Herausforderungen geprägt. Neben der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, einer steigenden Zahl komplexer Einsatzlagen sowie einer zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften nehmen auch die Anforderungen im Bereich des Objektschutzes, der Terrorismusabwehr, der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen sowie der Unterstützung bei Großveranstaltungen und Versammlungslagen kontinuierlich zu. Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist hierbei ein zentraler Garant für die schnelle, flexible und lageangepasste Unterstützung der Polizeipräsidien vor Ort. Gerade bei besonderen Einsatzlagen, bei denen kurzfristig geschlossene Einheiten in hoher Personalstärke benötigt werden, ist die Bereitschaftspolizei unverzichtbar. Gleichzeitig ist sie maßgeblich in die Ausbildung des Polizeinachwuchses eingebunden und stellt damit eine tragende Säule für die langfristige Personalentwicklung der Bayerischen Polizei dar. Die bestehenden Personalressourcen sind jedoch zunehmend stark ausgelastet. Hohe Einsatzdichte, Überstundenbelastung und eingeschränkte Regenerationszeiten führen zu einer erheblichen Beanspruchung der Beamten.

Die Aufstockung der Stellen bei der Bereitschaftspolizei ist daher ein notwendiger und verantwortungsvoller Schritt zur langfristigen Sicherung der inneren Sicherheit im Freistaat.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)